

PROTOKOLL

11. Sitzung des Gemeinderates am 8. Februar 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR BA Johannes Valentin

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

MGR-EM Reinhard Gröblacher

Vertretung für MGR Markus Freund

MGR-EM Martin Stückler

Vertretung für MGR Heidi Lassnig

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

Außerdem anwesend:

Ing. Gerhard Raderer / Bauamt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 10. Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2017
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1106 von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Vogelvolieren - Dorf Haus, Paul Geisler; Auflage bzw. Erlassung
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1687 von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal - Zemmgrund, Geisler Karl - Klausenalm; Auflage bzw. Erlassung
5. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 738/4 - Durst, Aparthotel Veronika; Behandlung der eingelangten Stellungnahme -

- Erlassungsbeschluss bzw. Abänderung
6. Beschlussfassung zur Erhöhung der Ausfallshaftung für die Abwicklung des Architekturwettbewerbes - Bahnprojekts von € 22.500,- auf € 30.000,- (GR-Beschluss 07.05.2015)
 7. Genehmigung Protokolle Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO:
 - 7.1. 4. Sitzung vom 24. Jänner 2017 in der Fraktionskanzlei Ortsvorstehung Ginzling-Dornauberg
 - 7.2. 5. Sitzung vom 24. Jänner 2017 in Mayrhofen
 8. Änderung der Ortsbezeichnung für Hausnummern 200 bis 300 der Fraktion Dornauberg-Ginzling von bisher "Mayrhofen" auf künftig "Ginzling"
 9. Antrag Hobbyclub Hollenzen-Eckartau für Transparentanbringung Bereich Einfahrt Mitte anlässlich Faschingsumzugs am 26. Februar 2017
 10. Antrag Männergesangsverein auf Verleihung eines "Kulturehrenzeichens" anlässlich der Jahreshauptversammlung am 25. März 2017
 11. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Ausschuss für Wohnraum und Soziales vom 23. Jänner 2017 mit Beratung / Beschlussfassung Vergaberichtlinien Mietwohnungen Öffentlicher Wohnbau "Zillerlände"
 - 11.1. Beschlussfassung zur Schaffung eines gemeindeeigenen Glasfaser-Breitbandnetzes im Gemeindegebiet von Mayrhofen sowie Konkretisierung der ersten Umsetzungsschritte.
 12. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35/4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand vorgebracht wird, ergänzt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 8 über die Änderung der Ortsbezeichnung in Ginzling um die Worte „Beschlussfassung über“.

Der Bürgermeister-Stellvertreter bringt gemäß § 35 Abs. 3 folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Beschlussfassung zur Schaffung eines gemeindeeigenen Glasfaser-Breitbandnetzes im Gemeindegebiet von Mayrhofen sowie Konkretisierung der ersten Umsetzungsschritte“.

Vizebgm. Franz Eberharder führt weiters aus, dass der Beschlussvorschlag hierzu wie folgt lauten möge und übergibt das betreffende Schriftstück an die Vorsitzende:

„Die Marktgemeinde Mayrhofen beschließt, selber ein Breitbandnetz in Mayrhofen zu errichten.

Die dazu notwendigen Schritte wie Planungs- und Vorbereitungsarbeiten sind sofort zu beginnen.

Als erste Ausbaustufe ist die Schaffung der Ortszentrale im Bereich der Tiefgarage des Sozialzentrums, deren Anbindung an das überregionale Netz des Planungsverbandes sowie die Vernetzung der Hauptstraße vom Sternplatz bis zur Hollenzbrücke und der Abzweigung bis zum Europahaus umzusetzen“.

Bgm-Stv. Franz Eberharter begründet die heutige Dringlichkeit damit, dass mit Frist 31. März zum Breitband noch Förderungsmittel beantragt werden können und der Bauausschuss gemeinsam mit Thekla Hauser als Koordinatorin des Planungsverbandes in dieser Angelegenheit mit Ing. Heiss vom Land Tirol vorige Woche eine ausführliche und informative Besprechung abgehalten hat.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger erklärt, dass für diesen Zweck nur relativ geringe Budgetmittel verankert sind, worauf Vizebgm. Eberharter den Budgetposten von € 80.000,-- erwähnt und von einer „etappenweisen Umsetzung“ des Projektes in Eigenregie der Gemeinde spricht sowie nochmals auf die Einreichfrist 31. März für die Förderung hinweist und dann noch den Vorteil erwähnt, das geplante Projekt umfasse das Gesamtnetz und nicht nur die Kerngebiete des Ortes.

Als Zentralverteiler für das Breitband würde nicht mehr das Europahaus, sondern das Sozialzentrum bzw. Altersheim am besten tauglich sein.

Das Breitband bringt neben einer zeitgemäßen Internetanbindung auch andere Vorteile, welche bisher noch nicht so bekannt waren, wie eine Alarmmöglichkeit für alte alleinstehende Personen zum Rettungsdienst.

Nach der Betreiberausschreibung könne sich Anbieter bei der Gemeinde melden, z.B. auch die Firma Wierer, und an die Kommune ein entsprechendes Dienstbarkeitsentgelt leisten, so Vizebgm. Eberharter.

MGR Johannes Valentin vertritt die Meinung, die erforderliche Beschlussfassung könne auch in der nächsten Gemeinderatssitzung noch zeitgerecht und bei entsprechender Vorbereitung erfolgen.

Diese Auffassung wird von GV Markus Bair in seiner Wortmeldung bestärkt, wonach im Oktober vergangenen Jahres im Gemeindevorstand dieses Thema behandelt wurde und nach relativ langer Zwischenzeit heute eine dringliche Angelegenheit ohne aussagekräftige Unterlagen oder einen Kostenrahmen daraus gemacht wird.

Sodann **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 11.1 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

2) Genehmigung Protokoll 10. Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2017

Zu Seite 181 / 1. Absatz (**Schlichtungsverfahren wegen Breitbandnutzung Wierer GmbH & CO.KG**) stellt die Bürgermeisterin noch einmal klar, dass sie jedweden Vorwurf eines Naheverhältnisses zu Herrn Wierer auf das Schärfste zurückweise, zumal alles andere in den Verdacht einer Korruption falle und die geringen Finanzmittel, welche sie für den Wahlkampf ausgegeben habe, zur Gänze selbst finanziert worden sind.

Zu Seite 186 / vorletzter Absatz des Protokolls (**Stellenausschreibung Erlebnisbad**) glaubt MGR Johannes Valentin, diese Ausschreibung wäre nur im „Vertraulichen Teil“ der Gemeinderatssitzung besprochen worden, worauf Bgm-Stv. Eberharter erklärt, die Sache sei in dem Sinne korrekt protokolliert, als ein Teil der Diskussion zuerst im „Öffentlichen Teil“ und der weitere Teil im „Vertraulichen Teil“ der vergangenen Gemeinderatssitzung behandelt wurde.

Auf Anfrage von MGR Hansjörg Geisler nach eingegangenen Bewerbungen und ob letztlich ein Betriebsleiter oder ein Geschäftsführer zu besetzen ist, berichtet die Bürgermeisterin, die Bewerbungsfrist sei noch offen, jedoch sind schon 3 Bewerbungen eingelangt.

MGR Franz Josef Eberharter erklärt, dass er auch Mitglied im Arbeitskreis Erlebnisbad ist und bereits bei Besichtigungen anderer Schwimmbäder teilgenommen hat.

MGR Höllwarth erklärt eingangs den Zusammenhang der Personalkosten des Schwimmbades mit der Abgangserhöhung in der Erlebnisbadgesellschaft und beantwortet die Anfrage von GV Bair, weshalb in der aktuellen Ausschreibung die Entlohnung nicht angeführt ist, dass dieses Erfordernis bei Leitungspositionen kraft Gesetzes nicht besteht.

Sodann berichtet MGR Höllwarth, dass Ende Feber mit Vertretern von Tourismusverband und Gemeinde ein Schwimmbadfachmann aus Deutschland eine Analyse im technischen Bereich des Erlebnisbades vornehmen wird.

Zu Punkt 7 e des Protokolls (**Schneeräumung**) erklärt die Bürgermeisterin noch einmal, für die kommende Wintersaison wäre mit der Umweltabteilung der Bezirkshauptmannschaft eine klare Regelung zur Schneeentsorgung zu treffen. In diesem Zusammenhang berichtigt MGR Johann Georg Geisler den Protokollwortlaut dahingehend, das Putzwasser aus dem erwähnten Geschäft an der

Oberen Hauptstraße werde auf den Gehsteig geleert und nicht in den „Gully“, zumal das Verhalten der betreffenden Verkäuferin oder Geschäftsinhabers zu einer gefährlichen Eisbildung auf der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche führen kann.

Zu Seite 188 des Protokolls / 1. Absatz (**Vergabenachprüfungsverfahren Restmüllausschreibung**) erklärt Bgm-Stv. Franz Eberharter, dass er über das Verfahren vom 17. Jänner 2017 beim Landesverwaltungsgerichtshof berichtet habe und nicht wie im Protokoll vermerkt „die Bürgermeisterin“.

GV Markus Bair erkundigt sich sodann, ob das Protokoll der 5. Überprüfungsausschusssitzung bzw. die Unterlage zum heutigen Tagesordnungspunkt 7.2 allen Mandataren übermittelt worden ist, zumal er berufsbedingt erst relativ spät dieses Protokoll freigeben konnte, worauf kein Gemeinderatsmitglied erklärt, dass diese Unterlage fehle.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1106 von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Vogelvolieren - Dorf Haus, Paul Geisler; Auflage bzw. Erlassung

Obmann MGR Franz-Josef Eberharter erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation, die auf dem gegenständlichen Grundstück befindliche Vogelvoliere sei derzeit mit einer Baubewilligung vorübergehenden Bestandes ausgestattet und zur endgültigen rechtlichen Absicherung sei ein Bauverfahren mit bescheidmäßiger Erledigung abzuführen, welches einer entsprechenden Flächenwidmung bedarf.

Der Ausschuss habe sich bereits in der Sitzung am 31. Mai 2016 mit diesem Thema befasst und auf Anfrage von Obmann Franz-Josef Eberharter erklärt, MGR Johann Georg Geisler, er könne weder aus eigener Wahrnehmung noch von benachbarten Anrainern über irgendwelche Probleme berichten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstückes

1106, KG Mayrhofen über vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Marktgemeinde Mayrhofen - **Umwidmung** - vor:

Grundstück 1106 von zuvor Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in nunmehr Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung gemäß Erläuterungsbericht: „Vogelvolieren“

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1687 von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal - Zemmgrund, Geisler Karl - Klausenalm; Auflage bzw. Erlassung**

Der Obmann verweist auf die einstimmige Festlegung und entsprechende Vorbereitung im zuständigen Ausschuss sowie die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß Schreiben des Gebietsbauleiters Josef Plank, im Gemeindeamt eingelangt am 16. November 2016.

Im Erläuterungsbericht des Hochbausachverständigen wird ausdrücklich hingewiesen auf die „... Notwendigkeit der temporären Einschränkung der Nutzung während der Sommermonate und ausschließlichen Nutzung zu Zwecken der Alm-bewirtschaftung ...“

GV Burgi Huber vertritt die Ansicht, dass die Dimensionierung mit 2 Geschoßen im Verhältnis zur derzeitigen „Klausenalm“ relativ großzügig bemessen ist und MGR Renate Huber-Rahm erkundigt sich, ob diese Angelegenheit nicht bereits früher im Gemeinderat behandelt wurde, worauf Ausschussobmann MGR Franz-Josef Eberharter antwortet, der Ausschuss habe sich schon früher damit beschäftigt und die Stellungnahme der WLW eingefordert.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstückes 1687, KG Mayrhofen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung** - vor:

Grundstück 1687 von zuvor Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in nunmehr Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) **Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 738/4 - Durst, Aparthotel Veronika; Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Erlassungsbeschluss bzw. Abänderung**

Eingangs verweist Bgm. MMag. Monika Wechselberger auf die gesetzlichen Abläufe, wenn Stellungnahmen zu einem Beschluss des Gemeinderates über Festlegungen im Bebauungsplan einlangen.

Sodann verweist die Vorsitzende auf die Unterlagen, welche den Gemeinderäten zur Vorbereitung dieser Sitzung zugekommen sind, insbesondere die Stellungnahme von Rechtsanwalt Mag. Kapferer für Franz Obermair und die raumordnungsfachliche Begutachtung, welche DI Walder hiezu als Hochbau-Sachverständiger erstellt hat.

Obmann MGR Franz-Josef Eberharter verliest die Kernaussagen dieser Unterlagen heute noch einmal auszugsweise.

In der anschließenden **Beratung** vertritt die Bürgermeisterin die Ansicht, es gehe bei der Stellungnahme im Wesentlichen um die Errichtung eines Liftes durch

die Eigentümer Martin und Veronika Huber und Ausschussobmann MGR Eberharter verweist auf die Empfehlung im Gutachten DI Walder, die einzelnen Punkte des Vorbringens in der Stellungnahme von Franz Obermair aus sachlichen Gründen als nicht zutreffend zu beurteilen.

Bgm-Stv. Franz Eberharter erklärt, die Gemeinde solle den bisher bewährten Weg nicht verlassen, im Falle des Vorliegens einer Stellungnahme den Ersteller des Bebauungsplanes aufzufordern, seinerseits eine fachliche Stellung schriftlich abzugeben.

Das Vorliegen dieser Stellungnahme würde dem Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung weiterhelfen und die Entstehungsgeschichte seit 2009 kennen die neu im Amt befindlichen Gemeinderäte zudem nicht.

Auf die Frage von Bgm. Wechselberger, ob die fachliche Stellungnahme von DI Walder vom Vizebürgermeister angezweifelt wird, erklärt Bgm-Stv. Franz Eberharter, er sehe schon gewisse Konflikte, wenn Andreas Walder vor kurzem die Gemeinde gegen Obermair beim Landesverwaltungsgerichtshof vertreten hat und jetzt zur Stellungnahme Obermair ein Gutachten erstellen soll.

MGR Wolfgang Höllwarth erklärt seinerseits, dass 10 neue Gemeinderatsmitglieder keine „Vorgeschichte“ in dieser Angelegenheit kennen und er spricht sich zuerst für eine Stellungnahme von Raumplaner DI Dr. Ortner aus, schlägt aber in weiterer Wortfolge den Raumplaner DI Thomas Scheitnagl vor, weil dieser das Gutachten zum Bebauungsplan erstellt hat und dieses die Grundlage für die damalige Entscheidung im Gemeinderat gewesen ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass es für sie kein Argument sei, wenn viele Gemeinderatsmitglieder jetzt „neu“ sind, zumal es zu den Aufgaben jedes Mandatars zählt, sich in eine Angelegenheit einzuarbeiten und gegebenenfalls in der Vorbereitungszeit zur Gemeinderatssitzung Auskünfte im Amt einzuholen.

Zudem beruhte auch der vor zwei Monaten vom Gemeinderat einstimmig gefasste Beschluss zur Erlassung gegenständlichen Bebauungsplanes nicht auf Unkenntnis der Gemeinderatsmitglieder, so die Bürgermeisterin.

Auf Anfrage von MGR Hansjörg Geisler an MGR Wolfgang Höllwarth, ob nicht auch in seinem Bereich Verkürzungen des Abstandes zur Straße zugelassen wurden, erwidert MGR Höllwarth, dies sei mit vorliegendem Fall nicht vergleichbar, weil der betreffende Straßengrund in seinem Privateigentum sei.

Obmann MGR Franz-Josef Eberharter und MGR Johannes Valentin bestärken ihr Vertrauen in die Fachkompetenz von DI Walder mit dem Hinweis, dass wohl auch der Gemeinderat dem Genannten dieses Vertrauen einhellig gegeben habe.

Sodann formuliert die Bürgermeisterin den **Antrag**, wer sich für die Einholung einer Stellungnahme durch den Ersteller des Bebauungsplanes, Herrn DI Thomas Scheitnagl, zur Eingabe von Franz Obermair vom 27.1.2017, ausspricht, worauf dieser Antrag **beschlussmäßig befürwortet** wird (Stimmverhalten: 3 Gegenstimmen, eine Enthaltung).

6) Beschlussfassung zur Erhöhung der Ausfallhaftung für die Abwicklung des Architekturwettbewerbes - Bahnprojekts von € 22.500,- auf € 30.000,- (GR-Beschluss 07.05.2015)

Die Bürgermeisterin bezieht sich eingangs auf den Gemeinderatsbeschluss vom 7.5.2015 mit der damaligen Festlegung der Kostentragung zum Architekturwettbewerb im Sinne des Tagesordnungspunktes 7 des Verkehrsausschusses vom 20.4.2015 zur Planungsvariante C 4.

Zwischenzeitlich hat der Tourismusverband seine Beteiligung an der Finanzierung des Architekturwettbewerbes zum Bahnprojekts zurückgezogen, sodass nun der damit entfallende Anteil von den übrigen Partnern Gemeinde, Zillertalbahn und Mayrhofner Bergbahnen zu tragen wäre.

In anschließender kurzen **Beratung** stellt Bgm-Stv. Franz Eberharter die Anfrage, von welcher Stelle aus nun die Urgenz zur Aufstockung des Gemeindeanteils kommt, worauf Verkehrsausschussobmann GV Markus Bair Herrn Mag. (FH) Jochl Griesser als zuständigen und wesentlichen Koordinator bei den regelmäßig stattfindenden Projektbesprechungen nennt.

Die Anfrage von MGR Wolfgang Höllwarth nach den Gesamtkosten des Wettbewerbes werden von GV Bair mit € 90.000,- beziffert.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeindeanteil zur Ausfallhaftung für die Abwicklung des Architekturwettbewerbes zum Projekt „Bahnhof neu“ wird auf € 30.000,- erhöht.

7) Genehmigung Protokolle Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO:

7.1) 4. Sitzung vom 24. Jänner 2017 in der Fraktionskanzlei Ortsvorsteher Ginzling-Dornauberg

Obmann GV Markus Bair verweist eingangs auf die Niederschrift von Ortsvorsteher Klausner, die allen Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzungseinladung übermittelt worden ist.

Sodann stellt GV Bair der vom Ortsvorsteher durchgeführten Buchhaltung ein sehr gutes Zeugnis aus, zumal die vorgenommene Belegprüfung keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Auch die Wohnungsvermietungen sind allesamt durch Mietverträge samt Wert-sicherungsklauseln gedeckt, betont Obmann GV Bair im Hinblick auf teilweisen Regelungsbedarf in Vertragsangelegenheiten bei Vermietungen der Marktge-meinde.

Das Naturparkhaus mit seinen damit verbundenen Abrechnungswesen be-zeichnet GV Bair als „komplexe Materie“, die in einer der nächsten Sitzungen in Ginzling näher zu erörtern ist, wobei auch hier eine ordentliche Buchhaltung attestiert werden konnte.

Sodann werden die gegenständliche Niederschrift bzw. das Protokoll der 4. Sit-zung des Überprüfungsausschusses ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

7.2) 5. Sitzung vom 24. Jänner 2017 in Mayrhofen

Ausschussobmann MGR Markus Bair trägt dieses Protokoll vor und entschuldigt sich für die späte Übermittlung wegen eines EDV-Virus auf seinem PC. Sodann werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**KFZ-Versicherungen**) vertritt der Vizebürgermeister die Ansicht, dass auch zum neuen Gemeindetraktor ein Angebot für eine Voll-kasko-Versicherung eingeholt werden solle.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich MGR Johann Georg Geisler unter Be-zugnahme auf die Aussage im Protokoll, es wurde die Rechnung der Firma Landmaschinen Eberharter wegen eines Fehlers am Fahrzeug noch nicht voll-ständig bezahlt, um welchen Mangel es sich konkret handelt, worauf Ing. Rade-ner in der heutigen Sitzung noch keine definitive Antwort geben kann und da-raufhin die Zusage erteilt, bei Bauhofleiter Franz Huber Rücksprache zu halten.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Nebenkassen**) sieht Obmann Bair derzeit noch keine einheitliche Handhabung innerhalb der Gemeindepolizei und es soll im nächs-ten Überprüfungsausschuss mit den Polizisten eine einheitliche Lösung bespro-chen werden.

Bgm-Stv. Eberharter bemerkt bei dieser Gelegenheit, ob die Polizei gleich im-mer mit Anzeigen an die BH vorgehen muss, worauf die Bürgermeisterin einer-seits die sehr lange „Amnestie“ im Herbst vorigen Jahres betreffend Fahrzeuge mit Baustellentätigkeit erwähnt, andererseits die Gemeindepolizei auch jetzt

nur die Anzeige erstattet, wenn keine Bereitschaft des Fahrzeugbesitzers zur sofortigen Zahlung besteht oder eine Anhaltung nicht möglich ist, z.B. bei Durchfahrtsverboten an Nebenstraßen.

Auch im Zeitraum der Kindergarten-Schiwoche hat die Gemeindepolizei gegenüber den Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Penkenbahn bringen bzw. diese dort abholen mussten, in sehr kulanter Weise lediglich Ermahnungen erteilt, so Bgm. Wechselberger.

GV Hans Jörg Moigg hebt in diesem Zusammenhang sehr positiv hervor, dass der Kindergarten von den Mayrhofner Bergbahnen einen Bus zur Verfügung gestellt bekam und diese gute Einrichtung könnte für nächsten Winter auch für die Volksschule angedacht werden.

MGR Wolfgang Höllwarth erkundigt sich nach der ungefähren Höhe der Straf-gelder pro Tag und ersucht um ein gewisses Augenmaß der Polizei beim Vollzug, in dem Durchfahrer bei Rauchenwald und Waldfeldweg nicht sofort angezeigt oder „abkassiert“ werden sollten, worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Einhaltung von Verboten nur mit Verhängung von Strafen praktisch wirksam umgesetzt werden können.

Obmann GV Markus Bair erklärt zu allfälligen **Verbesserungsmöglichkeiten**, dass eine Budgetüberwachung während des Jahres, die derzeit „händisch“ von der Kassenleitung erfolgt, künftig in einem EDV-Programm mit quartalsmäßiger Übersicht erfasst werden möge.

MGR Höllwarth vertritt die Meinung, eine quartalsmäßige Excel-Tabelle sei ausreichend, um die Finanzentwicklung während des Jahres zu analysieren.

Zum Budgetposten der **Personalkosten**, die im K5-Programm der Gemeinde-EDV auch in der prozentuellen Entwicklung ausweisbar sind, ist derzeit wegen des sehr großen Betreuungsaufwandes mit Stützkräften, Sprachförderungen etc. der Kindergarten sehr personalaufwendig und die übrigen Personalkosten der Gemeinde ausnahmslos im „grünen Bereich“, so Obmann Bair.

MGR Wolfgang Höllwarth nimmt Bezug auf die Finanzentwicklung und **Budgetplanung Erlebnisbad** und ist der Meinung, der gesamte Gemeinderat möge künftig über die frei verfügbaren Mittel des Schwimmbades Kenntnis erlangen, zumal dieses Gremium auch künftige Entscheidungen für die Entwicklung und Investitionen des Erlebnisbades mittragen muss.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

8) **Änderung der Ortsbezeichnung für Hausnummern 200 bis 300 der Fraktion Dornauberg-Ginzling von bisher "Mayrhofen" auf künftig "Ginzling"**

Die Bürgermeisterin berichtet vom Antrag der Ortsvorstehung in dieser Sache und schildert kurz nachstehende Problematik:

Die in der Fraktion befindlichen Hausnummern 200 bis 300 scheinen im Zentralen Melderegister (ZMR) und im Österr. Statistischen Zentralamt wie folgt auf (Beispiel: Haus Nr. 247 in Ginzling):

- a) 6290 Mayrhofen 247 oder
- b) 6295 Mayrhofen 247

In keiner der „offiziellen Bezeichnungen“ scheint die Ortsbezeichnung „Ginzling“ auf.

Dies hat zur Folge, dass vor allem Navigationssysteme, in der Folge Paketdienste oder – bei ortsunkundigen Fahrern – sogar Rettungsdienste das betreffende Haus „nur“ in Mayrhofen und nicht in Ginzling suchen bzw. nicht auffinden.

Die für den Gemeinderat beantragte Änderung der Ortsbezeichnung soll dazu führen, dass die Gebäude auf „Mayrhofner Seite“, das sind die Hausnummern 200 bis 300, **künftig die Gemeindebezeichnung 6290 Mayrhofen und die Ortsbezeichnung „Ginzling“** tragen sollen.

An oben genanntem Beispiel würde die Eingabe in das ZMR (und in weiterer Folge an die Anbieter von Navigationssystemen oder Adressenschriften, wie z.B. Herold) künftig lauten:

6290 Mayrhofen, Ginzling 247

In der anschließenden Wortmeldung führt MGR Franz-Josef Eberharter anhand eines praktischen Beispiels vor Augen, dass Fahrzeuge über die Eingabe in das Navigationssystem oft zu den betreffenden Hausnummern in den Mayrhofner Ortsteil Durst und nicht nach Ginzling gekommen sind.

Einstimmiger Beschluss:

Änderung der Ortsbezeichnung für Hausnummern 200 bis 300 der Fraktion Dornauberg-Ginzling von bisher „Mayrhofen“ in künftig „Ginzling“.

9) **Antrag Hobbyclub Hollenzen-Eckartau für Transparentanbringung Bereich Einfahrt Mitte anlässlich Faschingsumzugs am 26. Februar 2017**

Im Zuge des Antrags auf Veranstaltungsgenehmigung bei der Bürgermeisterin als Veranstaltungsbehörde hat Herr Rene Eberharter auch um die Transparentanbringung im Bereich der „Malzerkreuzung“ angesucht.

Bei Veranstaltungen, die nicht vom Europahaus und dem Tourismusverband organisiert werden, liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung von Transparenten beim Gemeinderat, so die Vorsitzende zur Erklärung dieses Antrages.

Daraufhin ergehen keine weiteren Wortmeldungen und der Antrag wird mit **einstimmigem Beschluss** genehmigt, wobei das Transparent auf Grund Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates frühestens 14 Tage vor der betreffenden Veranstaltung und ohne Kosten für die Gemeinde angebracht werden darf.

10) **Antrag Männergesangverein auf Verleihung eines "Kulturehrenzeichens" anlässlich der Jahreshauptversammlung am 25. März 2017**

MGR Johannes Valentin verliest auf Bitte der Bürgermeisterin den gesamten Wortlaut des Antrags, unterzeichnet von Schriftführer OSR Andreas Gredler und Obmann Wilhelm Rauch, den der Männergesangverein am 31. Jänner 2017 in der Gemeinde eingebracht hat.

GV Burgi Huber als Obfrau des Kulturausschusses erklärt eingangs, sie stimme diesem Antrag vollinhaltlich zu, zumal der deutsche Staatsbürger Hagen Metko schon seit dem Jahre 2002 ein besonders zuverlässiges Mitglied des MGV ist und zudem die Funktion als Chronist und stellvertretender Schriftführer mit großer Sorgfalt wahrnimmt.

Nicht vergessen sollte man zukünftigen Ansuchen jedoch, die Festlegung in den Ehrungsstatuten, wonach Anträge zum „Kulturehrenzeichen“ spätestens Ende Oktober jeden Jahres beim Kulturausschuss einlangen sollten, um die Ehrung im darauffolgenden Jahr vornehmen zu können.

Einstimmiger Beschluss:

In Anerkennung seines großen Einsatzes beim Männergesangverein und seiner musikalischen Fähigkeiten soll Herrn Hagen Metko anlässlich der 87. Jahreshauptversammlung des Vereins am 25. März 2017 das „Kulturehrenzeichen der Marktgemeinde Mayrhofen“ verliehen werden.

11) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Ausschuss für Wohnraum und Soziales vom 23. Jänner 2017 mit Beratung / Beschlussfassung Vergaberichtlinien Mietwohnungen Öff. Wohnbau "Zillerlände

Obmann GV Hans Jörg Moigg trägt dieses Protokoll vor und verweist auf die an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelten Unterlagen „Entwurf Wohnungs-Vergaberichtlinien mit Fragebogen“.

Sodann werden in der heutigen Sitzung folgende Anmerkungen getroffen:
Nachdem Obmann GV Moigg das **Konzept Vergaberichtlinien** wörtlich verliest und auf die Evaluierung der Bedürftigkeit im Sinne von „Starterwohnungen“ mit Mietvertragsbefristung auf 4 Jahre hinweist, ersucht MGR Wolfgang Höllwarth beim Kriterium „10 Jahre Dienstnehmereigenschaft in Mayrhofen“ die Zeiten unverschuldeter Arbeitslosigkeit in dem Sinne zu berücksichtigen, als diese „AMS-Zeiten“ nicht als Unterbrechung der erwähnten 10-Jahre-Frist zu werten sind. Dies ist in der praktischen Erfahrung vor allem bei saisonbedingter Arbeitslosigkeit von Dienstnehmern in der Bauwirtschaft und Gastronomie oft der Fall.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger hebt die gute Arbeit des Ausschusses und des Amtes bei der Errichtung dieser Richtlinien hervor und sieht dies als sehr gute Grundlage zum Weiterarbeiten bei der Auswahl, welche der zahlreichen Interessenten bis zu einer Wohnungszuteilung im öffentlichen Wohnbau an der Lände kommen können.

GV Markus Bair hinterfragt zuerst die Sinnhaftigkeit der Unterscheidung zwischen dem Kriterium „körperliches Gebrechen“ und „Pflegestufe“, worauf MGR Renate Huber-Rahm an einem praktischen Beispiel erläutert, dass diese beiden Merkmale sehr wohl getrennt voneinander zu beurteilen sind.

Sodann bezeichnet GV Bair vorliegende Vergaberichtlinien ebenfalls als „gute Arbeit für weitere Entscheidungen“ und empfiehlt, diese Kriterien auch für bestehende Mietverträge anzuwenden, für die noch kein Mietvertrag existiert, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl erklärt, Vergabekriterien können sich doch nur auf Neuvergaben leerstehender Wohnungen und nicht auf bereits besetzte Wohnungen beziehen.

Zum Thema **Mietvertragsbefristung auf 4 Jahre** erklärt GV Burgi Huber, mit dieser Regelung könne eine Besserstellung von Erstmietern berücksichtigt und mit bedürftigeren Personen wie z.B. jungen Familien eine neue Wohnung verschafft werden.

GV Hans Jörg Moigg und MGR Wolfgang Höllwarth heben hervor, dass den Mietern bei einer allfälligen Kündigung über 1 Jahr hindurch Zeit gegeben wird, eine andere Wohnung aufzufinden. Im Regelfalle werden die Mieter aber ohnehin in der Mietwohnung längerfristig bleiben können.

Nachdem GV Markus Bair das Wort „Anhörung“ im Wohnungsausschuss etwas „hart formuliert“ empfindet und um Abänderung ersucht, bringt Bgm. Wechselberger noch die Idee ein, Frau Martina Aschenwald beim Gespräch mit den Wohnungswerbern dabei sein zu lassen, zumal diese Mitarbeiterin des Gemeindeamtes über die vielen Dienstjahre herauf große Kenntnis über Personen und deren Lebensumstände einbringen kann.

Nachdem MGR Hansjörg Geisler noch empfiehlt, das als Unterlage c) übermittelte Schriftstück zur Festlegung von Vergabepunkten mit der Überschrift „Bewertungskriterien“ auszustatten, wird mit **einstimmigem Beschluss** festgelegt, vorliegende Vergaberichtlinien mit vorerwähnten Änderungen in der „Zillertaler Heimatstimme“ zu veröffentlichen und den bisher registrierten Wohnungsinteressenten gemeinsam mit dem ausgearbeiteten Fragebogen zu übermitteln.

In einer weiteren Ausgabe der „Zillertaler Heimatstimme“ sowie in der Gemeinde-Homepage soll eine Projektvorstellung mit dem äußeren Erscheinungsbild der geplanten Wohnanlage und der exakten Wohnungseinteilung folgen.

Zu TO.Punkt 4 (**Wohnprojekt Hollenzen**) stellt Obmann GV Moigg noch einmal klar, dass die Firma „Wohnungseigentum“ die Käuferin des Grundes sein soll. Auf Anfrage von GV Bair erklärt GV Moigg, die Gemeinde könne sich im Rahmen der Vertragserrichtung eine „Kaufoption nach 10 Jahren“ einräumen lassen.

Zum Thema **Bebauungsstudie Sportheim** erklären der Vizebürgermeister und Obmann Moigg, der zuständige Ausschuss möge - um den Gemeinderat erweitert – eine grundsätzliche Besprechung vornehmen.

Besonders wären dabei die Bauhöhe, die Wohnungseinteilung und die Regelung der Vereinsräumlichkeiten sowie die Planungskosten zu besprechen. GV Hans Jörg Moigg als zuständiger Obmann wird ersucht, mit der Bürgermeisterin einen diesbezüglichen Termin abzustimmen.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

11.1) Beschlussfassung zur Schaffung eines gemeindeeigenen Glasfaser-

Breitbandnetzes im Gemeindegebiet von Mayrhofen sowie Konkretisierung der ersten Umsetzungsschritte.

Bgm-Stv. Franz Eberharter verweist zu diesem Punkt auf die umfassenden Ausführungen, die im Zuge der Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages bereits erfolgt sind.

Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und es wird bei einer Stimmenthaltung wie folgt **beschlossen**:

„Die Marktgemeinde Mayrhofen beschließt, selber ein Breitbandnetz in Mayrhofen zu errichten.

Die dazu notwendigen Schritte wie Planungs- und Vorbereitungsarbeiten sind sofort zu beginnen.

Als erste Ausbaustufe ist die Schaffung der Ortszentrale im Bereich der Tiefgarage des Sozialzentrums, deren Anbindung an das überregionale Netz des Planungsverbandes sowie die Vernetzung der Hauptstraße vom Sternplatz bis zur Hollenzbrücke und der Abzweigung bis zum Europahaus umzusetzen“.

12) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Nachdem die Bürgermeisterin die **Einladungen** ausspricht zum **Nacht-Pferdrennen am 15. Februar 2017** und noch einmal hinweist auf die Anmeldefrist 27. Februar 2017 zum **Öst. Gemeindetag am 29. und 30.6.2017** in Salzburg wird **MGR Johannes Valentin** einhellig zum Nachfolger von MGR Gertrud Kaspar-Bliem als „**Europa-Gemeinderat**“ bestellt.

Auf Anfrage der Bürgermeisterin nach Anträgen oder Anfragen bzw. weiteren Wortmeldungen berichtet **Bgm-Stv. Franz Eberharter** über seine Teilnahme bei der **Versammlung ARGE Höhenwege** und er lobt in diesem Zusammenhang die hervorragende Arbeit dieser Einrichtung.

MGR Hansjörg Geisler meldet sich zum Thema **Beheizung Feuerwehrhaus und Bauhof** mit der Anfrage an Vizebgm. Eberharter, ob er bereits Erhebungen veranlasst hat, von der teuren Elektroheizung auf die günstigere Gasheizung zu wechseln. Vizebgm. Eberharter erklärt hierauf, er habe sich mit diesen Maßnahmen noch etwas Zeit gelassen zur Überlegung, ob es allenfalls eine „schiefe Optik“ ergeben könnte, wenn er als Unternehmer der Gemeinde diesbezügliche Empfehlungen unterbreitet. Im Lichte der heutigen Aufforderung werde er aber die Erhebungen im **Bauausschuss** vorantreiben.

Ende Öffentlicher Teil: 21.40 Uhr

